

II.

Die Ideologischen Kommissionen der Bezirks-, Kreis- und Stadtleitungen sind voll verantwortlich für die Entwicklung der Parteiarbeit in den Wohngebieten. Unter ihrer Leitung ist eine zielgerichtete, auf hohem Niveau stehende politische Massenarbeit in den Wohngebieten durchzuführen.

Zur Verwirklichung dieser Aufgaben werden entsprechend dem Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees vom 17. Juli 1963 bei den Ideologischen Kommissionen der Kreis- und Bezirksleitungen ein Sektor bzw. eine Arbeitsgruppe für die Arbeit in den Wohngebieten gebildet. Diese Sektoren bzw. Arbeitsgruppen setzen sich aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern (im Rahmen des bei der jeweiligen Leitung vorhandenen Stellenplanes) zusammen.

Diese Genossen sollen über große Erfahrungen in der Führung der politischen Massenarbeit und in der Anleitung der Grundorganisationen der Partei verfügen. Einige Mitglieder der Ideologischen Kommission bei den Kreisleitungen sowie die Mitarbeiter dieser Sektoren bzw. Arbeitsgruppen für Wohngebiete sind als Leiter für die Stützpunkte einzusetzen.

Die Büros für Industrie und Bauwesen und die Büros für Landwirtschaft tragen die Verantwortung dafür, daß in den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden BPO die Erziehung der Mitglieder der Partei zur aktiven Mitarbeit im Wohngebiet — einschließlich der Kontrolle darüber — verbessert wird. Sie stimmen sich in dieser Tätigkeit mit der Ideologischen Kommission ab.

Die Anleitung der Ideologischen Kommissionen der Bezirksleitungen und Kreisleitungen hinsichtlich der politischen Massenarbeit in den Wohngebieten erfolgt durch, die Agitationskommission beim Politbüro in enger Zusammenarbeit mit der Ideologischen Kommission beim Politbüro, besonders in Fragen der Propaganda, Kultur und Volksbildung.

Zur Sicherung einer einheitlichen Leitung der politischen Massenarbeit im Wohngebiet organisieren die politischen und gesellschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf der Basis dieser Wohngebiete.

Dem Nationalrat der Nationalen Front wird empfohlen, eine Direktive über die politische Massenarbeit in den Wohngebieten zu verabschieden.

Allen Massenorganisationen und den befreundeten Parteien wird ebenfalls empfohlen, ihre Arbeit auf der Grundlage der Wohngebiete zu organisieren.

Dem Staatsrat der DDR wird vorgeschlagen, in Übereinstimmung mit dem Präsidium des Nationalrates eine Empfehlung an die örtlichen Volksvertretungen sowie die Bezirksausschüsse der Nationalen Front zu geben, wonach in den Wohngebieten eine Abgeordnetengruppe zu bilden ist, in der alle in diesem Gebiet wohnenden Abgeordneten zusammengefaßt werden. Der Leiter dieser Abgeordneten'gruppe soll Mitglied des Wohngebietsausschusses der Nationalen Front sein, damit eine engere Zusammenarbeit zwischen den Volksvertretungen und den gesellschaftlichen Organisationen hergestellt wird.

Entsprechend dem Beschluß des Zentralkomitees und des Ministerrates „Über die Bildung der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR („ND vom 15. Mai 1963) sollten im Bereich des Wohngebietes Volkskontrollausschüsse geschaffen werden. Vertreter des Wohngebietsausschusses der Nationalen Front, Vertreter der Wohnungsverwaltung und anderer Institutionen sowie aktive Bürger sollten in dem Volkskontrollausschuß mitarbeiten.

In den wichtigsten Städten und Industriezentren ist dieses System der einheitlichen Leitung der politischen Massenarbeit bis Anfang September 1963 zu schaffen; in allen städtischen Wohngebieten bis Ende des Jahres.